

NEUE EUROPÄISCHE DE-MINIMIS REGELN BESCHNEIDEN UNTERNEHMENSFINANZIERUNG

Brüssel, 14. Dezember 2006 – Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat sich erfolgreich in die europäische Diskussion über die Neuregelungen der staatlichen de-minimis-Beihilfen eingeschaltet. Das zeigen die am 12. Dezember 2006 von der Europäischen Kommission veröffentlichten neuen de-minimis Regeln. Die so genannten "De-Minimis"-Beihilfen haben auf Grund ihrer geringen Höhe keine wettbewerbsverzerrende Wirkung und können deshalb ohne langwieriges Anerkennungsverfahren durch die Kommission gewährt werden.

Der ZDH begrüßt, dass die de-minimis-Höchstgrenze auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren angehoben wurde. Staatliche Beihilfen unter dieser Grenze sind außerordentlich wichtig für kleinere Unternehmen. Zudem konnte hinsichtlich der Bürgschaften ein Kompromiss erreicht werden. Nach dem ursprünglichen Plan der EU-Kommission wären sie deutlich eingeschränkt worden. Nun bleiben Darlehens-Bürgschaften bis zu einer Gesamthöhe von 1,5 Millionen Euro innerhalb von drei Steuerjahren im Geltungsbereich der de-minimis-Regeln.

Bürgschaften zur Absicherung einer Eigenkapital-Investition werden künftig bedauerlicherweise nicht mehr unter die de-minimis Regeln fallen. Dadurch wird das deutsche Bürgschaftsmodell – das sich bewährt hat und für den Staat ein preiswertes Instrument der Unternehmensförderung ist – unnötigerweise beschnitten.

Herausgeber:
Zentralverband des Deutschen Handwerks
Deutscher Handwerkskammertag
Unternehmensverband Deutsches Handwerk

Telefon: 030 / 20619-371
Telefax: 030 / 20619-372
E-Mail: presse@zdh.de
Internet: <http://www.zdh.de>

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße, 20/21 10117 Berlin
Postfach 110472 10834 Berlin
Verantwortlich: Alexander Legowski